

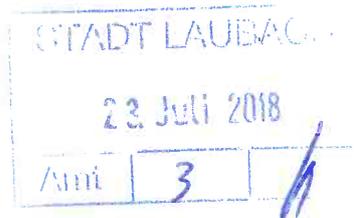
Arbeitsgruppe „Ortskernentwicklung/Leerstandsmanagement“ im Rahmen des IKEK-Prozesses

Magistrat der Stadt Laubach

Rathaus

35321 Laubach

über: IKEK-Steuerungsgruppe



Laubach, 15. Juli 2018

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Ortskernentwicklung/Leerstandsmanagement

hier: Grundsatz-Beschluss und weiteres Vorgehen zu den IKEK-Startprojekten

- 1) „Marktplatz-Gestaltung“ und
- 2) „Barrierefreie Innenstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IKEK-Arbeitsgruppe hat sich in Ihrer Sitzung am 20. Juni 2018 im Rahmen einer Ortsbegehung mit anschließender Sitzung in der „Eule“ intensiv mit der zukünftigen Gestaltung des Marktplatzes und der Strategie zum Thema Barrierefreiheit („Rollatorstreifen“) beschäftigt (vergleiche dazu Inhalt des Protokolls der Sitzung).

Die IKEK-AG hat sich dabei zusammen mit verschiedenen Gästen bzw. örtlichen Experten einstimmig für das nachstehend dargestellte Vorgehen ausgesprochen. Wir stellen daher folgenden Antrag über die Steuerungsgruppe und den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1) Grundsätze zur Neugestaltung des Marktplatzes:

- a. Das historische Zentrum der Laubacher Altstadt soll im Rahmen der Neugestaltung wieder „vom Parkplatz zum Marktplatz“ entwickelt werden.

- b. Der Marktplatz soll rund um die Linde deshalb autofrei werden. Eine Zufahrt zum Storchshof (nur) für Anlieger ist dabei zu gewährleisten.
- c. Dazu wird vom beauftragten Stadtplanungsbüro Schnarr auf der Grundlage des Entwurf Nummer 2 ein detaillierter Gestaltungsentwurf ausgearbeitet, mit dem vor allem der Aufenthaltscharakter des Platzes spürbar erhöht werden soll.
- d. Vorab ist der Gesundheitszustand der Linde zu untersuchen und abzuschätzen, ob von ihrer Standfestigkeit für die nächsten Jahre auszugehen ist.
- e. Parallel zur Planung der Marktplatz-Gestaltung soll durch einen externen Verkehrsplaner ein Verkehrskonzept für die gesamte Innenstadt erstellt werden. Darin sollen folgende Haupt-Themen behandelt werden:

I. Gesamtplanung des ruhenden Verkehrs (Parkplätze) für die verschiedenen Nutzergruppen (Anlieger, Beschäftigte, Kunden etc.), die in unterschiedlichen Arealen der Innenstadt und zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedliche Bedürfnisse haben. Dabei ist darauf zu achten, dass am Marktplatz auch nach Wegfall der Parkplätze um die Linde ausreichend Kurzzeitparkplätze für Kunden bereitstehen. Um ggf. zusätzliche Bedarfe an Parkflächen zu generieren, sollen auch folgende Ideen mit untersucht werden:

- 1. Schaffung (einiger) Parkflächen im Rahmen der Neugestaltung des Areals „Altes Feuerwehrgerätehaus“
- 2. Neuaufteilung der Parkflächen auf der Tiefgarage
- 3. Abtrennung/Nutzung der Tiefgarage nur für Anlieger
- 4. Schaffung einer zweiten Parkebene im Bereich des Parkplatzes Bahnhofstraße

II. Generelle Verkehrsführung
(Einbahnstraßenregelung contra Gegenverkehr)

III. Schaffung von Infrastruktur für Radverkehr
(z.B. Fahrradständer)

IV. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität

**V. Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit
Mobilitätseinschränkungen
(Gehbehinderungen, Rollatoren-Nutzer)**

**VI. Im Rahmen eines Verkehrsversuchs können während oder nach
der Konzepterstellung bestimmte Vorschläge überprüft werden.**

2) Grundsätze zur Barrierefreiheit der Innenstadt

- a. Der Beschluss vom 02.03.2017 zur Schaffung eines barrierefreien Pflasterstreifens in der Oberen Langgasse wird aufgehoben, nachdem die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis ergeben hat.**
- b. Es wird eine Gesamtkonzeption Barrierefreiheit im Rahmen des unter 1) genannten Verkehrskonzeptes entwickelt.**
- c. Dazu werden der Seniorenbeirat der Stadt und der Behindertenbeauftragte des Kreises eingebunden und um Mitwirkung gebeten.**
- d. Als Alternative zu dem bisher angedachten Austausch des Pflasters wird auf einer Testfläche das Ausfüllen von Fugen des bestehenden Pflasters (Modell Konstanz) und das Abstrahlen bzw. Abfräsen des Pflasters (Vorschlag Maikranz) getestet.**

Mit freundlichem Gruß,



Dirk Oßwald

Sprecher der AG